

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2009
– Drucksache 14/5196**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushalts-
rechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr
2006
– Beitrag Nr. 12: Finanzierung der Staatlichen Heimson-
derschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2009 – Drucksache
14/5196 – Kenntnis zu nehmen.

12.05.2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5196 in seiner 63. Sitzung am 12. Mai 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, nach dem vorliegenden Bericht der Landesregierung seien zur Finanzierung der Leistungen privater und Staatlicher Heimsonderschulen die gleichen Kostenträger zuständig. Die einzige Ausnahme bildeten die tagesstrukturierenden Angebote. Sie würden an den privaten Heimsonderschulen vom Sozialleistungsträger finanziert, während an den Staatlichen Heimsonderschulen das Land die Kosten dafür übernehme. Sollte das Land diese Kosten gemäß einem Vorschlag des Rechnungshofs nicht mehr tragen, sähe die Landesregierung die Gefahr, dass dies letztlich zulasten der Eltern ginge.

Als Berichterstatter leuchte ihm nicht ein, dass der Sozialleistungsträger für die tagesstrukturierenden Angebote bei den privaten Heimsonderschulen ohne Weiteres aufkomme, während der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) sozialhilferechtlich keine Möglichkeit sehe, die Kosten für diese Leistungen an Staatlichen Heimsonderschulen im Rahmen der Eingliederungshilfe bei den dafür zuständigen Stadt- und Landkreisen geltend zu machen. Er könne den Hintergrund für diese Auffassung des Sozialleistungsträgers nicht nachvollziehen. Sie würde umgekehrt bedeuten, dass der Sozialleistungsträger gegenwärtig für einen Teil der Heimsonderschulen Kosten übernehme, die er an sich auch nicht zu finanzieren hätte. Dies wäre genauso falsch.

Deshalb schlage er vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden.

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/5196, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei den Leistungen der Staatlichen Heimsonderschulen zur teilstationären Unterbringung zu prüfen, ob analog der Praxis der privaten Heimsonderschulen der Sozialleistungsträger als Kostenträger infrage kommt, und eine juristische Stellungnahme einzuholen, inwieweit die Argumentation des Kommunalverbands für Jugend und Soziales stichhaltig ist,

2. dem Landtag bis zum 31. Oktober 2010 erneut zu berichten.

Der vorgeschlagene Berichtstermin erscheine ihm insofern sinnvoll, als dadurch rechtzeitig vor dem Jahreswechsel gegebenenfalls neue Entgeltverhandlungen aufgenommen werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte dem Berichterstatter für dessen Ausführungen, insbesondere hinsichtlich der juristischen Bewertung durch den Sozialleistungsträger. Er ergänzte, seine Fraktion schließe sich in dieser Frage dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters voll an. Ihn interessiere, ob die Landesregierung die Rechtsauffassung des KVJS geprüft habe.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, die CDU wolle diesen Beratungsgegenstand heute gern für erledigt erklären. Wie sich dem Bericht der Landesregierung entnehmen lasse, seien Gespräche geführt worden. Dabei habe auch eine juristische Prüfung stattgefunden. Die Aussagen seien eindeutig. Insofern führte eine neuerliche Prüfung nicht weiter. Er könnte sich aber mit der Anregung einverstanden erklären, die Frage nach der Übernahme der Kosten für die tagesstrukturierenden Angebote an Staatlichen Heimsonderschulen in die ohnehin zu führenden Finanzverhandlungen mit den kommunalen Trägern einzubringen. Dies wäre sinnvoll.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, auch ihrer Fraktion leuchte die vom Berichterstatter angesprochene unterschiedliche Sichtweise des KVJS noch nicht ganz ein. Andererseits fiele es der FDP/DVP auch schwer, der Einholung eines

Gutachtens, das wieder Geld kosten würde, zuzustimmen. Ohne dies in die Beschlussfassung aufnehmen zu wollen, fordere ihre Fraktion die Landesregierung jedoch auf, sich zu der aufgegriffenen sozialhilferechtlichen Frage um eine weitere Klärung zu bemühen. Die FDP/DVP richte den dringenden Wunsch insbesondere an das Kultusministerium und das Finanzministerium, dieses Thema nicht einfach ad acta zu legen.

Auch ihre Fraktion würde den vorliegenden Beratungsgegenstand heute gern für erledigt erklären. So könne der Ausschuss keine Beschlussempfehlung verabschieden, wonach die Landesregierung ersucht werden solle, mit den kommunalen Landesverbänden über die angesprochene Finanzierungsfrage zu verhandeln.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss betonte, er könne den Vorschlag des Abgeordneten der CDU nicht übernehmen, da er (Redner) in diesem Zusammenhang keinen Verhandlungsgegenstand zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden erkenne. Vielmehr gehe es um eine sozialhilferechtliche Klärung, die zu einem eindeutigen Ergebnis führen müsste.

Aus dem Bericht der Landesregierung sei seines Erachtens nicht ersichtlich, dass sie die sozialhilferechtliche Frage detailliert bewertet habe. Er lese nur eine juristische Bewertung durch den KVJS, der in diesem Fall die Sozialleistungsträger vertrete, auf die Mehrkosten zukämen. Der diesbezügliche Teil seines eingangs vorgebrachten Beschlussvorschlages sei nicht in dem Sinn zu verstehen, dass die Landesregierung ein Gutachten vergeben solle. Vielmehr müsste es der Landesregierung möglich sein, die in Rede stehende sozialhilferechtliche Frage intern zu klären und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Der Staatssekretär im Finanzministerium teilte mit, sein Haus könne dem Vorschlag zustimmen, die angesprochene Frage zwischen den beteiligten Ressorts intern noch einmal zu klären und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bejahte die Frage des Ausschussvorsitzenden, ob seinem Anliegen durch ein solches Verfahren entsprochen wäre.

Der Vorsitzende hielt fest, dass die Landesregierung dem Ausschuss zu gegebener Zeit über das Ergebnis ihrer juristischen Prüfung schriftlich berichte, und schlug vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/5196, Kenntnis zu nehmen.

Diesen Vorschlag erhob der Ausschuss einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

02.06.2010

Ursula Lazarus